

Herr **Morkes** forderte alle Ratsmitglieder zu einer sachlichen Diskussion auf.

Herr **Fischer** sagte, Gütersloh brauche ein Theater. Er warnte davor, einen Bürgerentscheid zum Theaterbau durchzuführen.

Herr **Krüger** bat die GRÜNE-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen, um das Theater „nicht durch kontroverse Abstimmungen zu zerreden“.

Frau **Dr. Knopp** hielt den Antrag aufrecht und war mit einer Vertagung bis zum Jahresende einverstanden.

Frau **Unger** bat im Falle einer Vertagung um eine Vorbereitungszeit für die Verwaltung bis Januar 2001. Sie ließ über den so modifizierten Vertagungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmte mit 27 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen einer **Vertagung** bis Januar 2001 zu.

### **12.1. Zivile Nutzung des Flughafens Gütersloh – V00477/2000**

Frau **Unger** berichtete, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH am 26.09.2000 sei bekannt gegeben worden, dass der Flughafen vom britischen Militär vollständig geschlossen werde. Die Resolution des Kreistages vom 23.09.2000 sei noch von einer möglichen zivilen Mitbenutzung des Flughafens ausgegangen. Sie bat um Verständnis, dass die Sitzungsvorlage aufgrund der veränderten Situation erst am Sitzungstag überreicht werden konnte. Herr Landrat Adenauer werde Anfang Oktober der Bezirksregierung die Resolutionen des Kreistags und der Gemeinden des Kreises übergeben.

Herr **Dr. Büscher** verwies auf den Antrag der UWG-Fraktion zur Mitgliedschaft in der Flughafen GmbH. Frau Unger erfahre als Mitglied im Beirat der Flughafen GmbH aus erster Hand von Veränderungen, dies sei wichtig für die Stadt. Die derzeitige Diskussion sei vielfach geprägt von Unkenntnis der Sachlage, die Altlasten des Flughafens seien ein „brisantes Thema“. Der Kenntnisstand der Ratsmitglieder müsse verbessert werden. Er bat die Bürgermeisterin, Plandetails zum Flughafen zusammenzustellen und eine Begehung zu organisieren. Man solle sich „nicht übereilt in irgendwelche Resolutionen ergehen“.

Herr **Lüdeling** bat um **Vertagung** der Beschlussfassung. Bezüglich der neuen Resolution, die von einer alleinigen Nutzung durch die Flughafen GmbH ausgehe, bestehe noch Beratungsbedarf. Bei allem Verständnis für die terminliche Situation könne eine Entscheidung von solcher Tragweite nicht innerhalb weniger Stunden getroffen werden.

Herr **Rosenthal** sagte, die Antwort des Herrn Dr. Wigglinghaus zur Mitgliedschaft in der Flughafen GmbH (TOP 3) sei nicht ausreichend; man werde schriftlich nachfragen. Die jüngste Entwicklung bestätige seine in der Ratssitzung am 19.05.2000 geäußerte Befürchtung, dass die Mitgliedschaft in der Flughafen GmbH keine erkennbaren Vorteile, sondern lediglich einen Symbolwert habe, der möglicherweise teuer bezahlt werden müsse. Die Stadt als Gesellschafterin werde in Zwänge geraten, Kosten mit zu übernehmen, die durch die Geschäftsführung beschlossen würden; bereits jetzt rede man über mehrere Millionen DM. Künftig werde man mit verschiedensten Bestrebungen zur Ausweitung des Flugbetriebs konfrontiert werden. Die Äußerung des Dr. Kiehne in der Vorlage vom Mai, man könne die Festschreibung der Flugbewegungen nicht garantieren, erscheine nun in einem neuen Licht.

Es sei verwunderlich, dass vor 5 Monaten insbesondere durch den Sprecher der UWG-Fraktion der Beitritt zur Flughafen GmbH betrieben worden sei und man wenige Wochen

später erfahren habe, dass die Briten den Flughafen aufgeben bzw. herabstufen wollten. Er frage sich, ob dem Rat Kenntnisse vorenthalten worden seien in der Absicht, möglichst schnell der Flughafen GmbH beizutreten, bevor die politischen und ökonomischen Auseinandersetzungen begännen. Heute würde die UWG wohl keine Mehrheit für einen Beitritt mehr erreichen.

Die vom Kreis übernommenen Formulierungen der Resolution hielt Herr **Rosenthal** für unklar. Die Ziffern 2 und 3 widersprächen sich. Seine Fraktion werde der Resolution nicht zustimmen, da sie diesen für Gütersloh schädlichen Weg nicht mitgehen wolle. Er warnte davor, den gleichen Fehler wie bei der Subventionierung des FC Gütersloh zu begehen.

Herr **Bolte** hielt die Resolution für wichtig, um zu dokumentieren, dass ein Geschäftsflughafen ein wichtiger Faktor für die Stadt und den Wirtschaftstandort Gütersloh sei. Seine Fraktion werde der Resolution zustimmen, weil sie auf der Basis des Ratsbeschlusses vom Mai abgefasst sei. Die Stadt Gütersloh gebe so den anderen Kommunen des Kreises, die sich der Resolution des Kreistags angeschlossen hätten, Rückhalt.

Frau **Greving-Heinrichsmeyer** sah weiteren Klärungsbedarf, da sie die Vorlage erst unmittelbar vor der Sitzung erhalten habe. Es stelle sich die Frage, ob die Stadt Gütersloh nach einer eventuellen Aufnahme des Flughafens in das Luftverkehrskonzept NRW überhaupt noch Einfluss auf die Zahl der Flugbewegungen habe. Falls dies nicht der Fall sein sollte, habe sie erhebliche Probleme mit der Resolution.

Frau **Lang** erläuterte, das Luftverkehrskonzept sei eine informelle Planung des Landes NRW, in der die Zielvorstellungen zur Entwicklung der nordrhein-westfälischen Flughäfen niedergelegt seien. Die Aufnahme in das Luftverkehrskonzept habe zunächst keine Rechtsfolge. Die Entscheidung über die Zahl der Flugbewegungen müsse in einem förmlichen Genehmigungsverfahren fallen. Das Luftverkehrskonzept sei eine politische Willenserklärung des Landes.

Herr **Dr. Büscher** wies die „Unterstellung“ von Herrn Rosenthal zurück. Die Bedeutung des Luftverkehrskonzeptes schätzte er höher ein als eine bloße Willenserklärung des Landes NRW.

Herr **Kornfeld** äußerte Verwunderung über die Argumentation im Vergleich zur Beratung des vorhergehenden Tagesordnungspunktes. Hier solle offenbar ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ohne dass auch nur annähernd die Folgen für die Gütersloher Bürger bekannt seien. Es stelle sich die Frage, wie die in der Begründung der Vorlage angestrebte Selbständigkeit des Flughafens Gütersloh auf finanziellem Gebiet zu erreichen sei. Wenn die Kommunen finanziell belastet werden sollten, müsse das jetzt gesagt werden. Weiter sei völlig ungeklärt, wer für die Sanierung der auf dem Flughafen vorhandenen ökologischen Altlasten aufkomme. Eine Sanierung werde die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Gütersloh weit überschreiten. Bevor nicht auch diese Frage zumindest im Ansatz beantwortet sei, könne keine Zustimmung zu einer solchen Resolution erfolgen.

Herr **Jentsch** war der Auffassung, der Antrag sei „unausgegoren“, weil eine Vielzahl von Fragen unbeantwortet bleibe. Wenn man der Flughafengesellschaft helfen wolle, dürfe man dem Antrag nicht zustimmen. Die in Ziffer 1 der Resolution angestrebte alleinige zivile Nutzung des Flughafens mache die Aufnahme in das Luftverkehrskonzept sowie ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Nach seinen Gesprächen sowohl mit der CDU-Fraktion im Landtag als auch mit der Landesregierung bestehe aber kein Interesse an der Aufnahme des Gütersloher Flughafens in das Luftverkehrskonzept, weil die Wirtschaftlichkeit bei 3.500 Flugbewegungen nicht gewährleistet sei. Es müsse geklärt werden, wer die Folgekosten zu tragen habe, und wie sich die Kommunen, insbesondere die Stadt Gütersloh, finanziell an einem solchen Konzept beteiligten. Er bat die Verwaltung um Klärung der Fragen zur nächsten Sitzung.

Frau **Unger** wies auf den noch gültigen Ratsbeschluss vom Mai hin, nach dem den Kommunen keine finanziellen Lasten entstünden.

Herr **Morkes** war der Meinung, dass ein selbständiger ziviler Geschäftsflughafen wirtschaftlich betrieben werden müsse. Angesichts der offenbar notwendigen Investitionen in Millionenhöhe bezweifle er, dass der Flughafengesellschaft die genehmigten 3.500 Flugbewegungen wirtschaftlich ausreichten. Die BfGT sehe im Beschlussvorschlag „die Wegbereitung zu einem Regionalflughafen“. Mit Rücksicht auf die Bürger in Blankenhagen und Pavenstädt werde die BfGT dem Antrag nicht zustimmen.

Frau **Dr. Knopp** stellte die Frage, wie sich die Bürgermeisterin in ihrer „persönlichen Konfliktsituation“ als Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Beirats der Flughafen GmbH sowie als Bürgermeisterin der Stadt verhalten werde. Frau **Unger** wies darauf hin, dass sie als Vertreterin der Stadt Gütersloh in der Gesellschafterversammlung an die Ratsbeschlüsse gebunden sei.

Die Frage von Frau **Dr. Knopp**, ob er am 19.5.2000 von dieser politischen Entwicklung gewusst habe, verneinte Herr **Dr. Büscher**.

Eingehend auf die Zweifel von Herrn Rosenthal am betriebswirtschaftlichen Konzept des Flughafens vertrat Herr **Kollmeyer** die Auffassung, dass sich die Stadt mit dem 4. Punkt des Beschlussvorschlags eine Prüfung des Konzepts vorbehalte; das sei ausreichend.

Herr **Bolte** und Herr **Dr. Foerster** betonten, dass heute kein Beschluss über die Errichtung eines Geschäfts- oder Regionalflughafens zu fassen sei. Hier liege vielmehr ein Appell vor, dem man problemlos zustimmen könne, wenn man den zivilen Geschäftsflugverkehr in Gütersloh erhalten wolle.

Herr **Jentsch** sagte, er habe Angst, dass man mit der vorgesehenen Beschlussfassung risikiere, dass „der Flughafen ganz weg“ sei. Die in Punkt 1 des Beschlussvorschlags vorgesehene alleinige geschäftliche Nutzung bedinge ein etwa 10jähriges Planfeststellungsverfahren. Das bedeute das Ende des Flughafens Gütersloh. Man müsse „unterhalb dieser Schwelle etwas erreichen“, darüber müssten Gespräche geführt werden. Entscheidend sei, dass die Briten weiterhin bereit seien, diese Nutzung zu ermöglichen. Die Bürgermeisterin solle die entsprechenden Gespräche führen.

Herr **Brinker** erinnerte daran, dass der Rat vor 6 Jahren eine ausführliche Debatte über die Nutzung des Flughafens geführt habe. Damals sei einhellige Auffassung gewesen, dass es nur um die Mitbenutzung des Flughafens gehen könne. Eine alleinige zivile Nutzung stelle eine völlig andere Qualität dar. Die CDU wolle hierauf nicht eingehen, weil sie genau wisse, dass dies andere Konsequenzen habe. Man habe erst vor kurzem gemeinsam den Stadtentwicklungsplan beschlossen, der eine Wohngebietsausweisung im Westen der Stadt vorsehe. Eine alleinige zivile Nutzung des Flughafens bedinge eine eigene Erschließung sowie Abfertigungsanlagen. Für einen wirtschaftlichen Betrieb sei eine Ausweitung des Flugverkehrs zu erwarten.

Herr **Kottmann** hielt aus Sicht der CDU-Fraktion den 2. Punkt des Antrags für entscheidend. Die Aufnahme in das Luftverkehrskonzept bedeute möglicherweise auch finanzielle Unterstützung, dies solle überprüft werden. Um die Aufnahme in das Luftverkehrskonzept zu erreichen, müsse man für Akzeptanz sorgen. Die heutige Diskussion trage dazu nicht bei.

Herr **Kottmann** gab die persönliche Erklärung ab, er bedaure zutiefst, dass durch die Politik der vergangenen Jahre nicht für die nötige Akzeptanz gesorgt worden sei. Nach dem Wortlaut der Überschrift gehe es in dem Antrag um den Erhalt des Gütersloher Flughafens für den zivilen Geschäftsverkehr. Wer die geschäftliche Nutzung des Flughafens wolle, müsse

dem Antrag zustimmen, wer sie hingegen nicht wolle, müsse den Antrag ablehnen. Wer den Antrag ablehne, sei gegen die Wirtschaftsförderung in Gütersloh.

Herr **Bolte** empfahl der Bürgermeisterin, den Antrag zurückzuziehen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Frau **Unger** sagte, es sei ihr wichtig, dass eine solche Entscheidung von einer breiten Mehrheit des Rates getragen werde. Sie sehe, dass es noch Beratungsbedarf gebe. Sie äußerte die Hoffnung, dass der Rat Ende Oktober nach einer Begehung des Flughafens sachkundiger entscheiden könne.

Frau **Unger** zog den Antrag zurück.

### **13. Fragen der Ratsmitglieder gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

#### **13.1 Anfrage der UWG-Fraktion zum Provisorium der Verkehrsberuhigung in Avenwedde-Mitte**

*Frage:*

*Die UWG-Ratsfraktion bittet Sie, den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Avenwedde-Mitte und uns mitzuteilen, wann die Verwaltung beabsichtigt, das Provisorium der Verkehrsberuhigung auf der Avenwedder Straße im Ortsteil Avenwedde-Mitte zur Zufriedenheit der dortigen Bevölkerung in einen vernünftigen Endzustand zu bringen. Die jetzige Lösung mit den Betonkübeln ist nicht nur ein optischer Schandfleck dieser doch breiten Straße, die wir uns gut als begrünte Alle vorstellen könnten, sondern auch ein nicht unerheblicher Unfallschwerpunkt.*

*Der Bevölkerung von Avenwedde-Mitte ist unserer Meinung nach ein solches Provisorium nicht länger zuzumuten und eine Verbesserung im Sinne der Ortsdurchfahrt Avenwedde-Nord / Friedrichsdorf anzustreben.*

*Die Verwaltung möge uns gemäß § 18 in Verbindung mit § 29 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung des Rates (29.09.2000) über die städtischen Planungen informieren.*

Herr **Löhr** antwortete, das derzeitige Provisorium sei 1991/92 eingerichtet worden. 1997 und 1998 seien in Anlieger- und Bürgerversammlungen vorgestellte Entwürfe abgelehnt worden. Danach sei zunächst versucht worden, Fördermöglichkeiten zu klären. Das Westfälische Straßenbauamt lehne eine Förderung ab, da die Ortsdurchfahrt vollständig ausgebaut sei. Ein Förderantrag sei unter dem Aspekt der Schulwegsicherung gestellt, aber noch nicht beschieden worden. Erst danach könne die weitere Planung vorgestellt werden. Eine abgestimmte Weiterentwicklung des Abschnittes zwischen Carl-Miele-Straße und Spexarder Straße sei erforderlich.

Herr **Dr. Büscher** fragte nach, warum in Isselhorst und Friedrichsdorf Begrünungen und Beruhigungen möglich seien, in Avenwedde aber nicht.

Herr **Löhr** führte aus, dass in Friedrichsdorf ein Ausbau der Straße dringend notwendig gewesen und deshalb auch gefördert worden sei, während die Avenwedder Straße nach Auffassung des Westfälischen Straßenbauamtes in einem gut ausgebauten Zustand sei und deshalb von dort keine Fördermittel fließen. Die Stadt könne einen Umbau nicht allein finanzieren. Wenn eine Fördermöglichkeit gefunden und das Konzept mit den Bürgern abgestimmt worden sei, werde es zu Umbaumaßnahmen kommen.

Auf Frage von Herrn **Dr. Büscher** nach dem zeitlichen Rahmen antwortete Herr **Löhr**, dass eine genaue Zeitangabe nicht möglich sei. Eine Antwort auf den Förderantrag sowie der im